

Die wesentlichsten Postgebühren

1. Ortsverkehr

Postkarten	 5 Rpf.
mit Antwort	10 "
Briefe	 bis 20 g 8 "
über 20 g	250 g 15 "
250 g	500 g 20 "

2. Fernverkehr (Inland)

Postkarten	 8 Rpf.
mit Antwort	16 "
Briefe	 bis 20 g 15 "
über 20 g	250 g 30 "
250 g	500 g 40 "

Für nicht- oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das Einzelstück des Fehlbetrages, unter Aufrechnung auf volle Rpf. nach erhoben.

Wertbriefe
Gebühr 1 eine gew. Sendung, zusätzl. d. Vers.-Geb. von 10 Rpf. für je RM. 500 der Wertangabe, mind. 10 Rpf. und die Befragungs-Geb. bis RM. 100 Wertangabe einschl. 40 Rpf., über RM. 100 50 Rpf.

Drucksachen (Höchstmaße für die Rollenform 75-10 cm)
a) in Form einfacher offen versandter Karten, auch mit anhängender Antwortkarte 4 Rpf.

b) im übrigen bis 20 g 4 " über 20 g bis 50 g 5 " 50 g, 100 g 8 " 100 g, 250 g 15 " 250 g, 500 g 20 "

Blindenschriftsendungen bis zum Meistgewicht von 5 kg 3 Rpf.

Postwurfsendungen
a) Drucksachen bis 50 g 2 Rpf.
b) Mischsendungen, u. Drucksachen u. Warenproben 5 Rpf.

Geschäftspapiere u. Warenproben
Mischsendungen bis 250 g 15 Rpf. über 250 g, 500 g 30 "

Warenproben bis 250 g 15 " über 250 g, 500 g 30 "

Nicht freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert. Für unzureichend freigemachte Sendungen dieser Art wird das Einzelstück des Fehlbetrages unter Aufrechnung auf volle Rpf. nach erhoben.

Päckchen
1. Briefpäckchen bis 1 kg 60 Rpf.
25-15-10 cm oder 30-20-5 cm, in Rollenform 30-15 cm.

2. Sonstige Päckchen bis 2 kg, 40 Rpf. 40-25-10 cm oder 50-20-10 cm oder 40-30-5 cm in Rollenform 75-10 cm.

Einschreiben, Nachnahme, Rücksendung nur bei den sonstigen Päckchen zulässig. Wertangabe bei allen Päckchen unzulässig.

Sonstige Gebührensätze
Für Einschreiben 30 Rpf., Nachnahmegebühr (Höchstbetrag 1000 RM.) 20 Rpf., Elbstellgeld für Briefsendungen im Stadtbezirk 40 Rpf., im Landbezirk 80 Rpf., Straßenbahnbriefumschlag 5 Rpf., Rücksendungsgebühr 30 Rpf.

Die vorstehenden Gebühren gelten auch nach dem Saargebiet und der Freien Stadt Danzig, Postwurfsendungen jedoch dahin unzulässig. Briefe, Drucksachen, Geschäftspapiere, Mischsendungen im Gewichte von mehr als 500 g unterliegen den vollen Gebührensätzen des Fernverkehrs.

Die Inlandsgebühren für Postkarten, Briefe, Drucksachen, Blindenschriftsendungen, Geschäftspapiere, Mischsendungen, Warenproben gelten ferner nach Litauen und Memelgebiet, Luxemburg und Österreich, Drucksachen, Geschäftspapiere, Mischsendungen nach diesen Ländern über 500 g bis 1 kg 40 Rpf. Briefe im Gewichte von mehr als 500 g und Drucksachen, Geschäftspapiere, Mischsendungen im Gewichte von mehr als 1 kg unterliegen den vollen Gebührensätzen des Fernverkehrs. Päckchen - nur nach Luxemburg und Österreich zulässig - bis 1 kg 60 Rpf.

Postanweisungen
Inland (einschl. Saargebiet) sowie der Freien Stadt Danzig
Meistbetrag RM. 1000
bis RM. 10 20 Rpf.
über 10 bis RM. 20 30 "

" 25 " 100 " 40 "
" 100 " 250 " 60 "
" 250 " 500 " 80 "
" 500 " 750 " 100 "
" 750 " 1000 " 120 "

Telegr. Postanweisungen
Meistbetrag unbeschränkt
bis RM. 25 RM. 2.50
über 25 bis RM. 100 3.-
" 100 " 250 3.50
" 250 " 500 4.-
" 500 " 750 4.50
" 750 " 1000 5.-
für je weitere 250 od. einen Teil davon, mehr 1.-

Postscheckverkehr
(ausschließlich Saargebiet), Beträge unbeschränkt
Zahlkarten
bis RM. 10 10 Rpf.
von mehr als 10 bis 25 15 "
über 25 bis RM. 100 20 "
" 100 " 250 25 "
" 250 " 500 30 "
" 500 " 750 40 "
" 750 " 1000 50 "
" 1000 " 1250 60 "
" 1250 " 1500 70 "
" 1500 " 1750 80 "
" 1750 " 2000 90 "
" 2000 (unbeschränkt) 100 "

Telegr. Zahlkarten
bis RM. 500 RM. 2.50
über 500 bis RM. 1000 3.-
für je weitere RM. 500 oder einen Teil davon, mehr 1.-

Telegr. Auszahlungen
bis RM. 25 RM. 2.50
über 25 bis RM. 500 3.-
" 500 " 1000 4.-
für je weitere RM. 500 oder einen Teil davon, mehr 1.50

Telegr. Überweisungen
(auch nach Danzig zulässig)
bis RM. 1000 RM. 2.50
für je weitere RM. 500 od. ein Teil davon, mehr 0.50

Belegtr. Postanweisungen und telegr. Zahlkarten sind besondere Formulare notwendig, die in sich Anweisung und Telegramm vereinigen. Zusätze - das Wort 8 Rpf. im Ortsverkehr und 15 Rpf. im Fernverkehr - zulässig.

Auszahlungen
a) Für jede von der Zahlstelle eines Postscheckkantes bargeldlos und für jede in den Abrechnungstellen der Reichsbank beglaubigte Auszahlung 1/4 vom Tausend des Scheckbetrages
b) Für jede Barauszahlung durch die Zahlstelle eines Postscheckkantes oder einer Postanstalt 1/4 vom Tausend des Scheckbetrages und ausserdem eine feste Gebühr von 15 Rpf.

Die Gebühren zu a u. b. werden auf volle Rpf. aufgerundet, sie werden v. Konto des Auftraggebers abgebucht.

Ellaufträge (bei Zahlkarten Überweisungen und Schecks) 1 R.M.
Postreiseschecks
(bis 200 RM.) 1.-

Bei Bestellung mit Postüberweisung wird die Gebühr vom Konto des Bestellers abgebucht. Keine weiteren Gebühren bei Bestellung oder Auszahlung.

Pakete
1. Zone 2. Zone 3. Zone 4. Zone 5. Zone
bis 75 km bis 150 km bis 250 km bis 350 km bis 500 km
Rpf. Rpf. Rpf. Rpf. Rpf.

üb. 5-6 " 60 80 110 115 120
" 6-7 " 70 100 140 150 160
" 7-8 " 80 120 170 185 200
" 8-9 " 90 140 200 220 240
" 9-10 " 100 160 230 255 280
" 10-11 " 110 175 240 260 310
" 11-12 " 120 190 270 305 340
" 12-13 " 130 205 290 330 370
" 13-14 " 140 220 310 355 400
" 14-15 " 150 235 330 380 430
" 15-16 " 160 250 350 405 460
" 16-17 " 170 265 370 430 490
" 17-18 " 180 280 390 455 520
" 18-19 " 190 295 410 480 550
" 19-20 " 200 310 430 505 580

Bemerkungen:
a) gewöhnliche Paketgebühr
b) Elbstellgebühr
im Ortsbezirk 60 Rpf.
im Landbezirk 120 Rpf.
gewöhnliche Paketgebühr u. 1 R.M.

3. Sperrgut:
100 v. H. Zuschlag, für sperrige dringende Pakete wird ein Zuschlag zur Paketgebühr von 1 RM. und ausserdem die Elbstellgebühr, wenn die Sendungen nicht mit dem Vermerk „postgerend“ versehen sind, erhoben.

4. Einschreibepakete
Einschreibgebühr 30 Rpf.
5. Wertpakete
1. Paketgebühr
2. Versicherungsgebühr von 10 Rpf. für je RM. 500, mind. 10 Rpf.
3. Befragungsgebühr
a) versiegelte Wertpakete bis RM. 100 Wertangabe 40 Rpf. ub. 100 " 50 "
b) unversiegelte Wertpakete (zulässig bis 500 RM.) Bei unversiegelten Wertpaketen hat die Angabe des Wertes in der Paketaufschrift zu unterbleiben.

6. Nachnahmepakete
a) Paketgebühr
b) Vorzeigegeld 20 Rpf. (Meistbetrag 1000 RM.)
c) Für die Übermittlung des eingezogenen Betrages wird die Postanw. bzw. Zahlkartengebühr berechnet, sie ist vom eingezogenen Betrag abzuziehen.

7. Bei Zeitungspaketen ist Einschreiben, Wertangabe und Nachnahme nicht zulässig.
Vorgeschriebene Grösse der Paketen 14,8-10,5.

Nach dem Saargebiet und Danzig besondere Gebühren.

3. Auslandsverkehr
(Briefsendungen nach dem Saargebiet und der Freien Stadt Danzig sowie nach Litauen und Memelgebiet, Luxemburg und Österreich u. unter 2. Fernverkehr (Inland).)

Briefe bis 20 g 25 Rpf. für jede weiteren 20 g 15 " nach Tschechoslowakei und Ungarn bis 20 g 20 " für jede weiteren 20 g nach Tschechoslowakei, 15 " Ungarn 10 "

Mischsendungen 15 " nach Tschechoslowakei und Ungarn 10 " Postkarten mit Antwort 20 " nach Tschechoslowakei und Ungarn 20 "

Drucksachen 5 " Meistgewicht 2 kg, jedoch für einzeln versandte ungeteilte Druckbände 3 kg nach Ungarn 5 " 50 g, 100 g 5 " 100 g, 250 g 15 " 250 g, 500 g 20 " 500 g, 1 kg 40 "

(Drucksachen im Gewicht von mehr als 1 kg unterliegen den Gebührensätzen des Fernverkehrs.)
Blindenschriftsendungen
für je 1000 g 8 Rpf. Meistgewicht 5 kg 8 " nach Tschechoslowakei und Ungarn bis zum Meistgewicht von 5 kg 8 "

Geschäftspapiere für je 50 g 25 " mindestens 25 " nach Ungarn bis 250 g 20 " über 250 g, 500 g 30 " 500 g, 1 kg 40 "

(Geschäftspapiere im Gewichte von mehr als 1 kg unterliegen den Gebührensätzen des Fernverkehrs.)
Warenproben für je 50 g 5 Rpf. mindestens 10 " nach Ungarn bis 250 g 15 " über 250 g, 500 g 30 " Meistgewicht 500 g 5 " Mischsendungen für je 50 g 5 " mindestens 10 "

wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst mindestens 25 " nach Ungarn bis 250 g 15 " über 250 g, 500 g 30 " 500 g, 1 kg 40 "

mindestens, wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält 15 " sonst 20 " Meistgewicht 2 kg unter Beschränkung des Gewichtes des einzelnen Gegenstandes auf die für ihn gültige Gewichtsgrenze.

Päckchen (nur nach bestimmten Ländern zulässig) für je 50 g 15 Rpf. mindestens 60 " nach Ungarn für je 50 g 10 " mindestens 60 "

Einschreiben, Nachnahme und Rücksendung zulässig; Wertangabe unzulässig.
Meistgewicht 1 kg.

Sonstige Gebührensätze
Einschreiben 30 Rpf., Nachnahme (a. Briefs) 40 Rpf. u. für je RM. 20 des Nachnahmebetrages 10 Rpf. Elbstellgebühr 50 Rpf. und Rücksendungsgebühr 80 Rpf., Antwortscheine 35 Rpf.

Wertbriefe
Befragungsgebühr wie für einen Einschreibebrief von gleichem Gewicht. Versicherungsgebühr für je 500 RM. 80 Rpf.

Wertkarten
Gewichtgebühr für je 50 g 20 Rpf. mindestens 80 " dann Einschreibgebühr 30 " Versicherungsgebühr für je 300 Mark 20 "

Postanweisungen (soweit zugelassen) bis RM. 20 30 Rpf. über 20 bis RM. 40 40 " für jede weiteren RM. 20 10 "

jedoch nach Grossbritannien, Kolonien (ausser Kanada), brit. Postanstalten in fremden Ländern bis 50 RM. 30 Rpf., über 50 bis 60 RM. 60 Rpf., für jede weiteren 60 RM. 60 Rpf.

Pakete
Die Gebühren für Postpakete und Postfrachstücke sind bei den Postanstalten zu erfragen.

Luftpostverkehr
Ausser den gewöhnlichen Gebühren „Luftpostzuschlag“
a) Inland (einschl. Saargebiet), Danzig, Litauen einschl. Memelgebiet, Österreich

Postkarten 10 Rpf. Briefsendungen (einschl. Päckchen) bis 20 g 10 Rpf. ub. 20 g 20 " 50 g, 100 g 40 " 100 g, 250 g 80 " 250 g, 500 g 125 " 500 g, 1 kg 250 "

für jedes weitere angefangene 1 kg 125 " (soweit schwerere Sendungen zugelassen).

Pakete
(Inland (einschl. Saargebiet) und Freie Stadt Danzig).
1.-3. Zone (bis 375 km) bis 1 kg 100 Rpf. für jedes weitere angefangene 1 kg 20 " 4. und 5. Zone (über 375 km) bis 1 kg 100 " für jedes weitere angefangene 1 kg 40 "

b) Asien und Australien (ausgen. die unter a. aufgef. Länder) 20 Rpf.

Postkarten 20 Rpf. Briefsendungen für je 20 g 20 " Pakete (soweit nicht bes. ver. öffentlich) bis 1 kg 200 " darüber für jedes angefangene 1 kg 50 "

c) nach Russland, Sibirien, China, Japan, Persien (Luftposten Königsberg (Pr.), Moskau, Baku, Teheran) 20 Rpf.

d) nach Mesopotamien (engl. Luftpost London-Karachi) 20 Rpf.

Postkarten 20 Rpf. Briefsendungen 20 g 40 " e) nach den Vereinigten Staaten von Amerika, Bahama (inschl. Kanada, Kuba, Überseeische Länder unter San Francisco, (Fidschi-Inseln, Guam, Hawaii, Samoa, Tahiti und Marquesen (inschl.)) (Luftposten in den Vereinigten Staaten) für Postkarten u. für andere Briefsendungen für je 20 g 60 Rpf.

Besonderes
Höchstmaße für Inlandsbriefe nicht vorgesehen. Sie müssen sich nach Form u. Beschaffenheit im Briefbunde verpacken und auf der Vorder- und Rückseite deutlich stempeln lassen. Auslandsbriefe: 45-15-10 cm, in Rollenform 10-75 cm; im In- und Ausland Postkarten 3, 40-25-10 cm oder 40-30-5 cm; Drucksachen (Karten) 14,8-10,5 cm, für sonstige Drucksachen im Inland unbeschränkt, Ausland 45-15 cm, in Rollenform In- u. Ausland 10-75 cm; Warenproben Inland 80-20-10 cm, in Rollenform 15-30 cm, Ausland 45-20-10 cm, in Rollenform 45-15 cm; Briefpäckchen Inland: 25-15-10 cm oder 30-20-5 cm; in Rollenform 30-15 cm oder 50-20-10 cm; in Rollenform 75-10 cm; Ausland: 45-20-10 cm; in Rollenform 45-15 cm.

Für den Verlust einer Einschreibsendung werden im In- u. Ausland verkehr RM. 40 bezahlt.